Vorsorgeuntersuchungen im Kontext mit PSA

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

Dr. med. Ulrike Zimmermann

Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie

Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin

Angestellt im AZK als Betriebsärztin seit 2022

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

Agenda

1. Teil – Allgemeines

- 1.1. Aufgaben eines Betriebsarztes
- 1.2. Bedeutung von Vorsorgen
- 1.3. Abgrenzung zu Eignungsuntersuchungen

2. Teil – Konkrete Beispiele

- 2.1. Lärm
- 2.2. Kühlschmierstoffe/ Hautgefährdende Tätigkeiten
- 2.3. Natürliche UV-Strahlung

Teil 1

Allgemeines

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

1.1. Aufgaben eines Betriebsarztes

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

1.1. Aufgaben eines Betriebsarztes

Vorbeugung arbeitsbedingter Erkrankungen
Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter
Beratung des Arbeitsgebers im Gesundheits- und Arbeitsschutz
Durchführung von Vorsorgen und Eignungsuntersuchungen
Arbeitsplatzbegehungen
Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses (ASA)
Unterstützung betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
Beratung der Arbeitnehmer
Beratung und Durchführung von Maßnahmen zum BGM

1.2. Vorsorgen – Warum?

Quelle:

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

1.2. Warum führen wir Vorsorgen durch?

Gesetzliche Grundlage in ArbMedVV und ArbSchG

- Gesetzliche Grundlage in der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeverordnung und im Arbeitsschutzgesetz

- „Ziel der Verordnung ist es, durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten“

- „Dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkung von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit und der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen“

1.2. Warum führen wir Vorsorgen durch?

Welche Vorsorgen gibt es?

:

1.2. Warum führen wir Vorsorgen durch?

Welche Vorsorgen gibt es?

Unterscheidung basiert auf der Gefährdungsbeurteilung

Pflichtvorsorge

- Bei besonders gefährdenden Tätigkeiten
- Muss zwingend in bestimmten Abständen erfolgen
- AG muss Vorsorge ermöglichen und der AN ist dazu verpflichtet, daran teilzunehmen
- Ohne Teilnahme können Tätigkeiten nicht ausgeführt werden
- Beispiele: Arbeit im Lärmbereich, Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in hoher Konzentration, Kontakt zu hautschäd. Substanzen (KSS)

1.2. Warum führen wir Vorsorgen durch?

Welche Vorsorgen gibt es?

Unterscheidung basiert auf der Gefährdungsbeurteilung

Angebotsvorsorge

- Bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten
- Vorsorge muss dem AN angeboten und ermöglicht werden
- Teilnahme für den AN freiwillig
- Keine Voraussetzung für die Tätigkeit
- Teilnahme empfehlenswert
- Beispiele: Tätigkeit an Bildschirmgeräten, Belastungen des Muskel-Skelett-Systems

1.2. Warum führen wir Vorsorgen durch?

Welche Vorsorgen gibt es?

Unterscheidung basiert auf der Gefährdungsbeurteilung

Wunschvorsorge

- Nicht auf bestimmte Tätigkeiten begrenzt
- Mitarbeitende können sich Vorsorge wünschen
- Wenn Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Beschwerden und Tätigkeit bestehen könnte
- Beispiele: Atemwegsprobleme bei Innenraumluftbelastung, Rückenschmerzen beim Tragen geringer Lasten

1.3. Abgrenzung zu Eignungsuntersuchungen

Quelle:

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

1.3. Abgrenzung zu Eignungsuntersuchungen

Wozu dient eine Eignungsuntersuchung?

- Gesundheitliche Tauglichkeit für eine bestimmte Tätigkeit
- Überprüft die körperlichen und geistigen Anforderungen
- Eignung zum sicheren Ausüben einer Tätigkeit
- Andere Rechtsgrundlage (z.B. im Arbeitsvertrag, StrlSchV)
- Dient in erster Linie der Absicherung des Arbeitsgebers

- Das Ergebnis wird dem AG mitgeteilt; Ergebnisse können sein:
  - Geeignet
  - Bedingt geeignet (mit bestimmten Einschränkungen)
  - Nicht geeignet

1.3. Abgrenzung zu Eignungsuntersuchungen

Beispiel Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeit (ehemals G25)

„Staplerfahrer“

- Anamnese
- Untersuchungen (Inhalt/ Anforderungen festgelegt):
  - Sehtest, Hörtest, Gesichtsfelduntersuchung, Urintest (auf Zucker), Fragebogen zur Tagesschläfrigkeit, Blutdruck, Puls, körperliche Untersuchung inkl. neurologischer Untersuchung
- Auswertung, Besprechung der Ergebnisse, Beratung, Handlungsempfehlungen

Zusammenfassung Vorsorge

Leitgedanke: **Prävention**!

Stärkung der Gesundheitsressourcen/ Gesundheitskompetenz

Folgeschäden vermeiden

Auf psych. und körperliche Belastungen reagieren

Arbeitsbedingte Erkrankungen früh erkennen

Förderung und Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz

Individuelle Beratung, vertraulicher Austausch

Sicherung von langfristiger Arbeitsfähigkeit

Teil 2

Gefährdungen am Arbeitsplatz

3 Beispiele

2.1. Lärm

2.1. Begriff „Lärm“

Lärm ist jedes unerwünschte laute Geräusch. Das Ohr nimmt die Geräusche auf und verarbeitet die darin enthaltenen Informationen. Lärm wird sehr subjektiv wahrgenommen, jeder Mensch empfindet Geräusche unterschiedlich.

Lärm ist **unerwünschter Hörschall**.
Hörschall, der zu Störungen, Belästigungen, Beeinträchtigungen oder Schäden führen kann.

2.1. Lärmquellen

Lärmquellen	dB(A)	Lärmwirkungen
Probelauf von Düsenflugzeugen	120	Gehörschädigung schon nach kurzer Einwirkung möglich
Rockband, Disco	110	schmerzhaft
manipuliertes Fahrzeug	100	unerträglich
Kreissäge, Moped	90	
hochbelastete Autobahn, tags	80	Gehörschädigung ab 85 dB(A) am Ohr des Betroffenen
Hauptverkehrsstraße, tags	70	Risikoerhöhung für Herz-/ Kreislauferkrankungen ab 65 dB(A)
Radio in „Zimmerlautstärke"	60	laut
normale Unterhaltung	50	Kommunikationsstörungen Lern- und Konzentrationsstörungen im Innenraum
Hintergrundschall in der Stadt	40	Schlafstörungen durch verkehrsbedingte Mittelungspegel im Innenraum
Ticken eines Weckers	30	leise
Blätterrauschen	20	
normales Atmen	10	still

Quelle: http://www.duesseldorf.de/umweltamt/umweltthemen-von-a-z/laerm/grundlagen-laerm.html

2.1. Wirkung von Lärm

- Geräusche lenken im Innenohr je nach Frequenz die Haarzellen aus, dadurch entsteht ein Signal - dieses wird im Gehirn einem Ton zugeordnet

- Bei Überlastung der Haarzellen (andauernde Einwirkung) sterben die Haarzellen ab - **Lärmschwerhörigkeit** (chronisch)

- Lärmpausen wichtig!

- Akutes Schallereignis – Knalltrauma – sofortige Schädigung

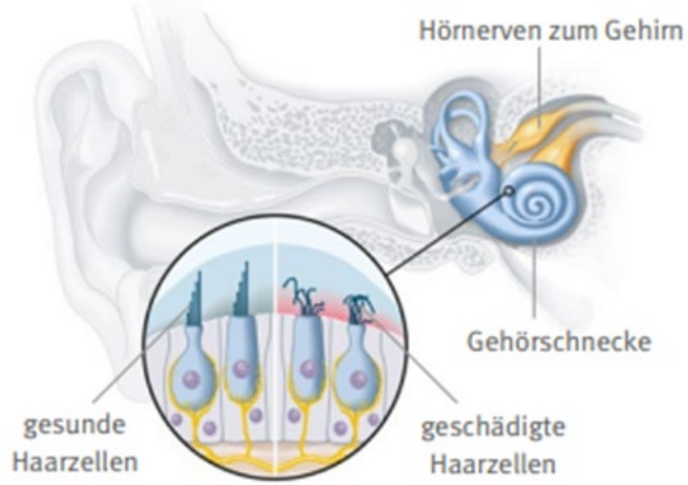

Abb. 8 Schädigung des Innenohrs: Gehörschnecke mit geschädigten und gesunden Haarzellen

Quelle: DGUV, IFA: Lärm am Arbeitsplatz

2.1. Auswirkungen auf das Gehör

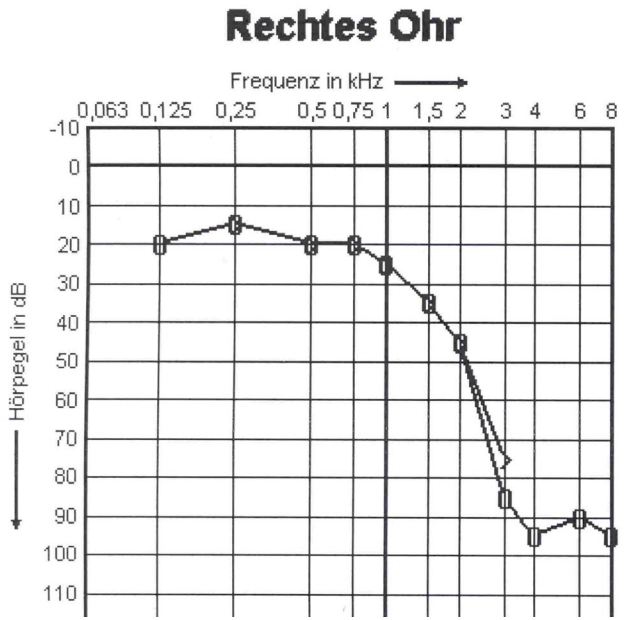

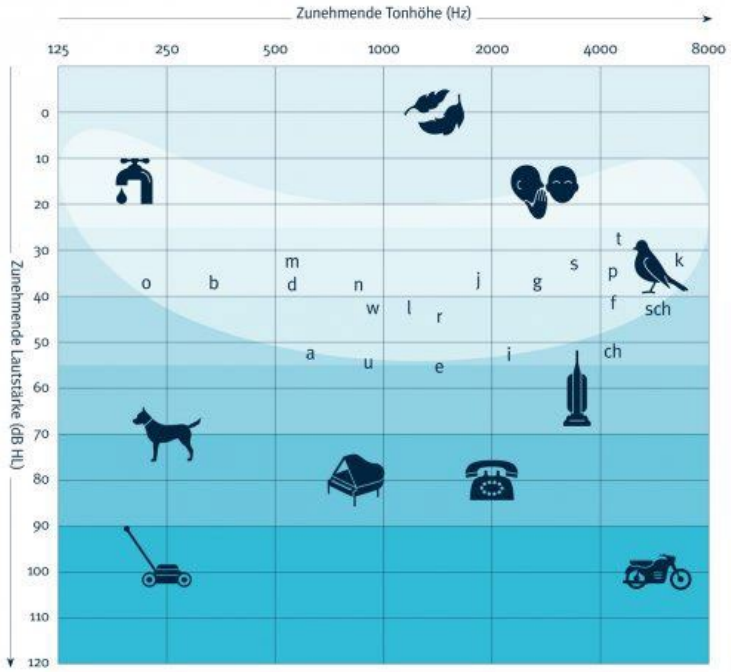

- Audiogramm Schwerhörigkeit
- Beeinträchtigung der Sprachverständlichkeit und der akustischen Orientierung

Quelle: DGUV, Lärmschwerhörigkeit (de-academic.com)

2.1. Auswirkungen auf den Organismus

- Ermüdung, Erschöpfung, Anspannung, Reizbarkeit
- soziale Isolation, Resignation
- Verengung der Blutgefäße
- Ausschüttung von Stresshormonen
- Steigerung Blutdruck/Herzfrequenz
- Anspannung der Muskulatur
- Reduzierte Magen-/Darmaktivität
- Verschlechterung der Sehschärfe (Pupillenerweiterung)

2.1. Lärmauswirkungen

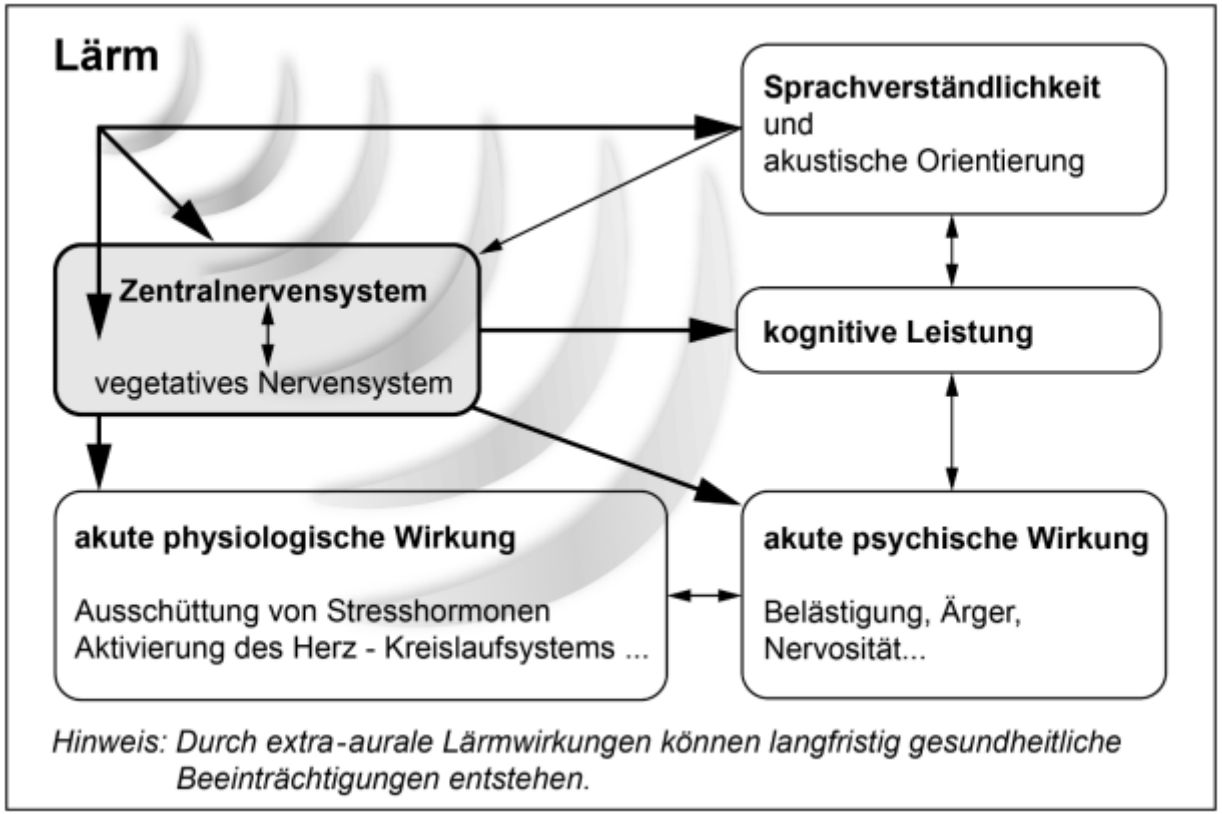

Abb. 1:Vereinfachte Darstellung akuter extra-auraler Lärmwirkungen

Quelle: ASR 3.7

2.1. STOP-Prinzip

- **S**ubstitution: Lärm vermeiden
- **T**echnische Maßnahmen
- **O**rganisatorische Maßnahmen
- **P**ersönliche Schutzausrüstung
  - Gehörschutz
  - Unterweisung/ Aufklärung
  - Vorsorge

2.1. Gehörschutz

Auswahl und Arten von Gehörschutz

Quelle: DGUV

- Gehörschutzmittel müssen dem **Stand der Technik** entsprechen und auf die individuellen Anforderungen des Arbeitsplatzes abgestimmt sein
- **Ohrstöpsel** (Einweg oder wiederverwendbar, in verschiedenen Größen)
- **Otoplastiken** (individuell angepasst)
- **Kapselgehörschützer** (auch am Helm befestigt)

Die Auswahl sollte **individuell erfolgen**, wobei Beschäftigte verschiedene Modelle testen können, um Tragekomfort und Praxistauglichkeit zu prüfen

2.1. Auswahlkriterien Gehörschutz

Tabelle 2 Empfehlungen zur Auswahl der einzelnen passiven Gehörschutz-Typen bezüglich der Arbeitsumgebung

Gehörschutztyp / Arbeitsbedingungen	Kapselgehör-schützer	Stöpsel zum mehr-fachen Gebrauch	Stöpsel zum ein-maligen Gebrauch	Bügelstöpsel	Gehörschutz-Otoplastiken	Stöpsel mit Verbin-dungsschnur
Sehr hohe Temperatur und Feuchtigkeit	– (1)	+	+	+	+	+
Starke Staubbelastung [a]		–	+	–		–
Wiederholte kurzzeitige Lärmexposition	+		–	+	–	–
Ortung von Schallquellen	–	+	+	+	+	+
Vibration und schnelle Kopfbewegungen		+	+		+	
Arbeitsstoffe, Schmutz und Metallspäne an den Händen [b]	+		+			
Bewegte Maschinenteile	+	+	+			–

(1) geeignet mit schweißabsorbierender Zwischenlage
[a] Staub kann sich am Gehörschutz anlagern und je nach Art der Staubbelastung die Haut reizen. (Typische Tätigkeiten mit starker Staubbelastung sind: Schleifarbeiten in Behältern, Gussputzen, Natursteinbearbeitung)
[b] Stöpsel ohne Griff (insbesondere vor Gebrauch zu formende Stöpsel) nur nach vorheriger Händereinigung einsetzen
– grundsätzlich nicht geeignet
+ grundsätzlich geeignet
leere Felder: Eignung abhängig vom Einzelfall und von der Gefährdungsbeurteilung

DGUV Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung Spitzenverband

Quelle: DGUV

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

2.1. Tragen von Gehörschutz

und Vorsorge Lärm (ehemals G20)

Ab Überschreiten des unteres Auslösewertes muss geeigneter Gehörschutz zur Verfügung gestellt werden:

- Tages-Lärmexpositionspegel von **80 dB** bzw. Spitzenschalldruckpegel von **135 dB**
- **Angebotsvorsorge Lärm** ist anzubieten

Ab Erreichen des oberen Auslösewertes ist Gehörschutz verpflichtend zu tragen:

- Tages-Lärmexpositionspegel von **85 dB** bzw. Spitzenschalldruckpegel von **137 dB**
- **Pflichtvorsorge Lärm** ist zu veranlassen

Quelle: DGUV

2.1. Vorsorge Lärm

Angebots- oder Pflichtvorsorge

- **Anamnese**: gesundheitliche Beeinträchtigungen des Gehörs, individuelle Belastungssituation des Beschäftigten
- **Hörtest (Audiometrie)**: standardisierter Hörtest misst die Funktion des Gehörs und zeigt auf, ob es bereits zu Beeinträchtigungen gekommen ist - Basis zur Bewertung und Beratung bezüglich der Lärmbelastung
- **Beratung**: Die Beschäftigten erhalten Empfehlungen zum richtigen Einsatz von Gehörschutz und Hinweise, wie sie ihr Gehör langfristig schützen können

- **BK 2301**: Lärmschwerhörigkeit, Lärmschädigungen des Innenohres
  - ca. 7000 anerkannte Fälle pro Jahr

Quelle: DGUV

2.1. Lärm - Take Home

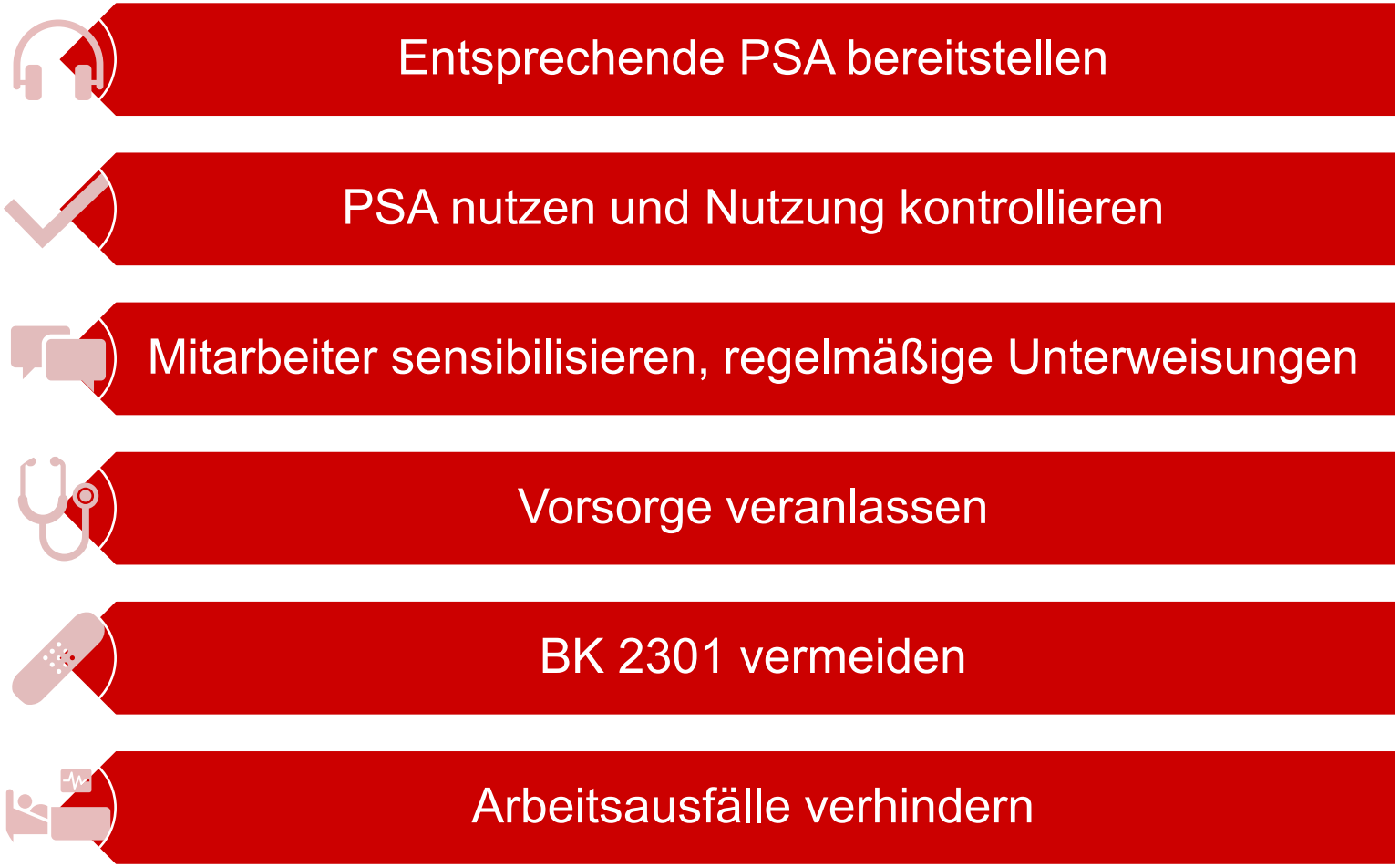

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

2.2. Haut – im Kontext mit KSS

2.2. Auslöser von Hauterkrankungen (BGHM)

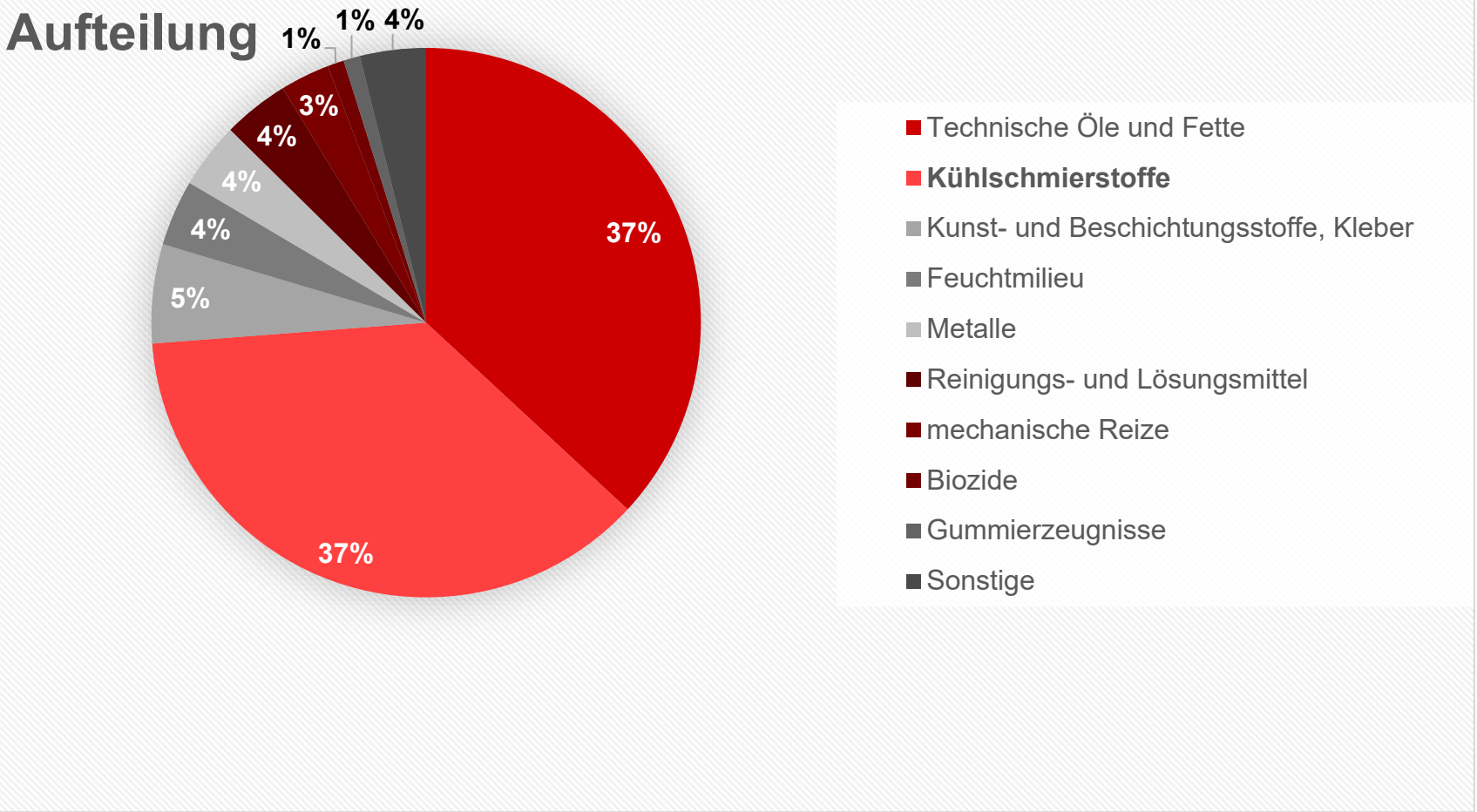

2.2. Gefährdungen der Haut durch KSS

Alkalität
Basische Inhaltsstoffe
(pH > 9)

Entzündungen
Bakterien, Pilze, Hefen

Allergene
Additive (z.B. Biozide, Emulgatoren), ggf. Cobalt und Nickel vom Werkstück

Entfettung
Emulgatoren, Öle, fettähnliche Zusätze

Mikroverletzungen
Durch Späne z.B. in Putzlappen

Aufweichen der Hand
Durch feuchtes Milieu

Quelle: DGUV

2.2. Gefährdungen der Haut durch KSS

- Entscheidend sind immer Art, Dauer der Einwirkung und Konzentration der Kühlschmierstoffe

- Erhöhte Gefährdung bei
  - Hauterkrankungen z.B. Neurodermitis, Psoriasis
  - bestehenden Allergien
  - Verletzungen
  - trockener Haut

2.2. Schädigungen der Haut

Gesunde Haut

Beginnende Schädigung

Präventive Maßnahmen erforderlich

Schwere Schädigung

Ärztliche Behandlung erforderlich

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

2.2. Folgen

Hautkrankheiten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung mit Abstand die **am häufigsten gemeldeten Erkrankungen bei Erwerbstätigen**

(jährlich ca. 25.000 Verdachtsfälle)

2.2. STOP-Prinzip

Vermeidung von Kontakt zu KSS als oberstes Prinzip

- **S** Substitution (Wechsel des KSS…)
- **T** (Verfahrens-)technische Maßnahmen (Abscheidung, Filter…)
- **O** Organisatorische Maßnahmen (Reinigungsplan, Umgang…)
- **P** Persönliche Schutzausrüstung

2.2. Persönliche Schutzausrüstung

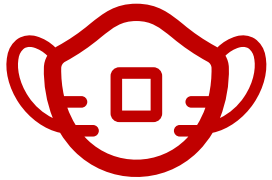

- muss in gebrauchsfähigem und hygienisch einwandfreiem Zustand gehalten werden
- Der MA ist verpflichtet, die PSA zu benutzen!
  - **KSS -undurchlässige und -beständige Schürzen oder Schutzkleidung**, wenn der Arbeitsablauf eine Durchnässung erwarten lässt
  - **Augenschutz**, bei Gefahr, dass KSS-Spritzer ins Auge gelangen können
  - **Gesichtsschutz und geeignete Schutzhandschuhe** (chemikalienbeständig und ggf. mit Stulpen) beim Ansetzen von KSS, beim Nachdosieren von Bioziden oder Verwenden von Systemreinigern
  - **Atemschutz** bei Reinigung von mikrobiell besiedelten KSS-Kreisläufen mit Hochdruckreinigern – FFP 2 oder Halbmasken mit Partikelfilter P2
  - **Atemschutz** bei z.B. der Beschickung von Anschwemmfiltersystemen

Quelle: DGUV Regel 109-003

2.2. Schutzhandschuhe

Tabelle 8 Beispiele für Tätigkeiten, bei denen Schutzhandschuhe getragen werden können

Tätigkeit	Schutzhandschuhe
Neuansatz der KSS-Emulsion	Chemikalienschutzhandschuhe*
Prüfen der KSS-Emulsion	Chemikalienschutzhandschuhe*, bei kurzzeitigem KSS-Kontakt auch Einmalhandschuhe, z. B. aus Nitrilkautschuk oder Nitril-teilbeschichtete Strickhandschuhe
Abfüllen und Zugabe von Additiven und Systemreiniger	Chemikalienschutzhandschuhe*
Systemreinigung einschließlich mechanischer Reinigung mit dem Hochdruckreiniger	Chemikalienschutzhandschuhe* oder, bei kurzzeitigem KSS-Kontakt, Strickhandschuhe mit einer Nitrilkautschuk-Vollbeschichtung
Aufnehmen von verschütteter oder ausgelaufener KSS-Emulsion mit Aufsaugmittel	Chemikalienschutzhandschuhe*
Messen von Werkstücken	Chemikalienschutzhandschuhe* oder Strickhandschuhe mit einer Nitril-Beschichtung (3/4- oder Vollbeschichtung). Bei Tätigkeiten mit scharfkantigen Teilen ist ein schnitthemmendes Trägermaterial auszuwählen.
Ein- und Ausspannen von Werkstücken an stehenden Bearbeitungsmaschinen, sofern die gefahrbringende Bewegung ausgeschlossen werden kann.	Chemikalienschutzhandschuhe* oder Strickhandschuhe mit einer Nitril-Beschichtung (3/4- oder Vollbeschichtung). Bei Tätigkeiten mit scharfkantigen Teilen ist ein schnitthemmendes Trägermaterial auszuwählen.
Instandhaltungsarbeiten am KSS-Kreislauf an stehenden Bearbeitungsmaschinen, sofern die gefahrbringende Bewegung ausgeschlossen werden kann.	Chemikalienschutzhandschuhe* oder Strickhandschuhe mit einer Nitril-Beschichtung (3/4- oder Vollbeschichtung). Bei Tätigkeiten mit scharfkantigen Teilen ist ein schnitthemmendes Trägermaterial auszuwählen.

* aus Nitrilkautschuk, ggf. mit Unterziehhandschuhen aus Baumwolle

Quelle: DGUV Regel 109-003

2.2. Hautschutzplan

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Praxis

Hand- und Hautschutzplan

Aushang

Bitte ergänzen Sie diesen Hand- und Hautschutzplan durch die notwendigen Angaben aus der Gefährdungsbeurteilung.

Verantwortlich für den Hand- und Hautschutzplan: ..... **Stand:** .....

Arbeitsbereich/Arbeitsplatz: .....

Hautgefährdende Tätigkeit*: .....

*Weitere Informationen zu den Gefährdungen bzw. Gefahrstoffen in diesem Arbeitsbereich/an diesem Arbeitsplatz: siehe Betriebsanweisung und Unterweisung.

Schutzmaßnahmen

Was	Wann	Womit
Hautschutz	**VOR** Arbeitsbeginn (nach Pausen)	○ Hautschutzmittel: ..... (Kennzeichnung von Gebinde/Spender/Tube nennen!)
Handschuhe	**WÄHREND** der Arbeit (z. B. bei chemischen/ mechanischen Gefährdungen)	○ Schutzhandschuhe: .....
Hautreinigung	**WÄHREND** der Arbeit (vor Pausen und zum Arbeitsschluss)	○ Hautreinigungsmittel: ..... (Kennzeichnung von Gebinde/Spender/Tube nennen!)
Hautpflege	**NACH** der Arbeit (nach dem letzten Händewaschen!)	○ Hautpflegemittel: ..... (Kennzeichnung von Gebinde/Spender/Tube nennen!)

Information/Einweisung/praktische Übungen durch: ..... Tel. .....

Bitte Tel.-Nr. ..... anrufen, wenn die Hautmittel zur Neige gehen.

Neue Schutzhandschuhe sind erhältlich bei .....

BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln
Telefon 0221 3778-0, Fax 0221 3778-1199, www.bgetem.de

Bestell-Nr. S 003b
1-1-04-16-3
Alle Rechte beim Herausgeber – Gedruckt auf Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft

Quelle: BG ETEM

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

2.2. Vorsorge hautbelastende Tätigkeiten

Angebots- oder Pflichtvorsorge

- die arbeitsmedizinische Vorsorge hilft, Hauterkrankungen frühzeitig zu erkennen und notwendige Präventionsmaßnahmen abzuleiten

- Anamnese
- Beratung, Hautschutzplan, PSA
- Untersuchung der Haut, vor allem der Hände und Unterarme
- Eventuell Einleitung Hautarztverfahren

- **BK 5101**: „Schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankungen“
  - Ca. 4000 Fälle pro Jahr

2.2. KSS - Take Home

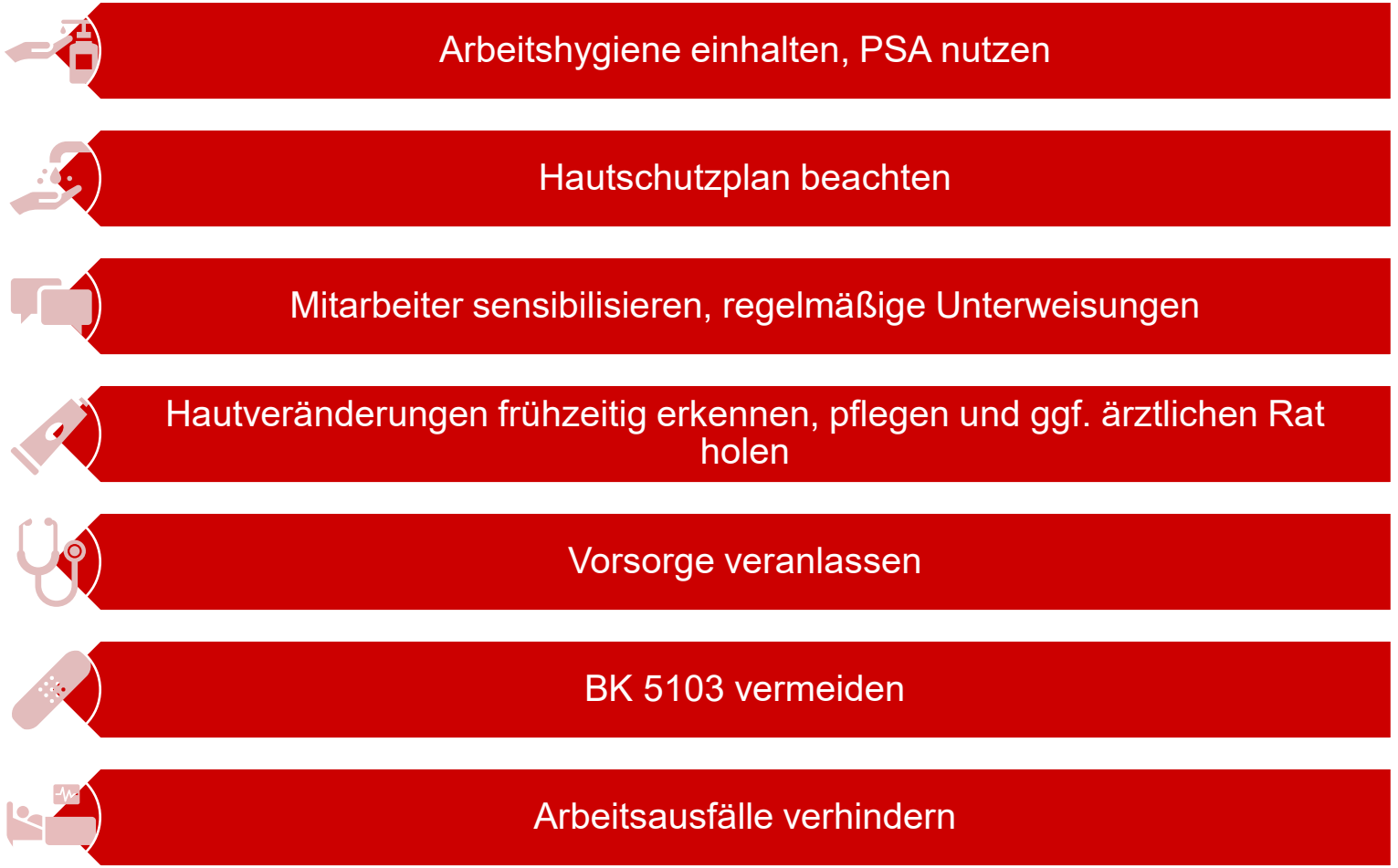

2.3. Natürliche UV-Strahlung

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

2.3. UV-Strahlung

Beispiel

- LKW – Fahrer
- 9 h täglich über viele Jahre nur einseitig der Sonne ausgesetzt
- Deutliche Hautalterung der linken Gesichtshälfte

2.3. UV-Strahlung

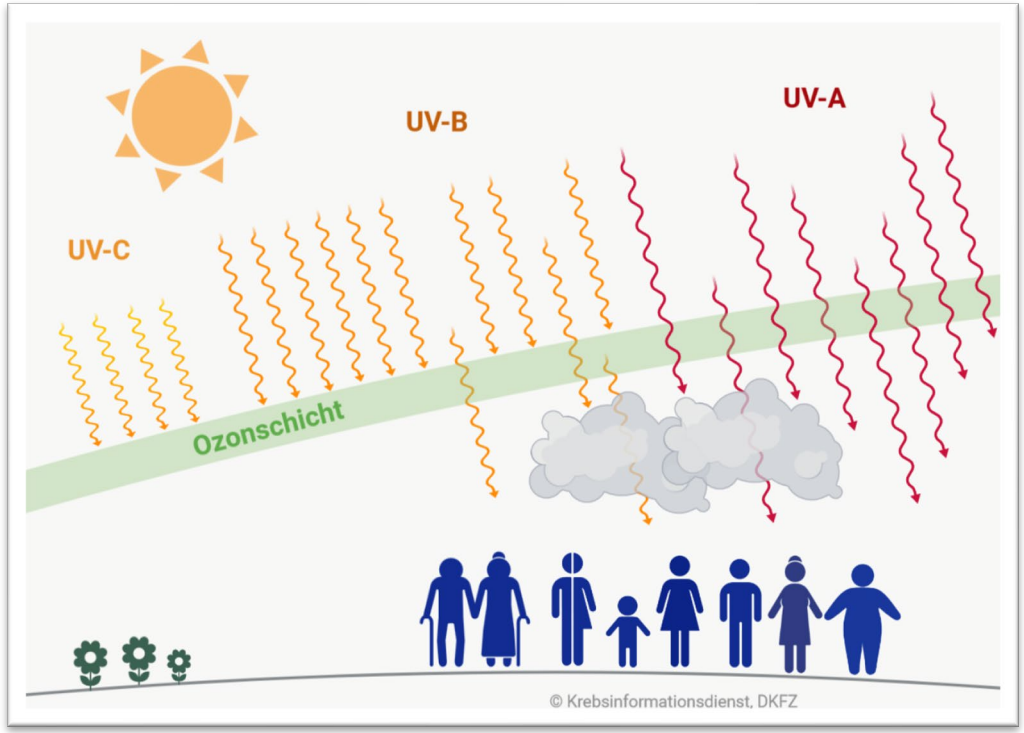

UVA (Ultraviolett-A):

- Hoher Anteil an einfallender UV-Strahlung
- Tiefes Eindringen in die Haut
- Hauptverantwortlich für vorzeitige Hautalterung

UVB (Ultraviolett-B):

- Mittlere Penetrationstiefe in die Haut
- Verursacht Sonnenbrand und langfristige Hautschäden
- Spielt eine Rolle bei der Entstehung von Hautkrebs

UVC (Ultraviolett-C):

- Normalerweise von der Erdatmosphäre absorbiert, erreicht die Erdoberfläche nicht

Quelle: DKFZ

2.3. UV-Strahlung

Gefahren

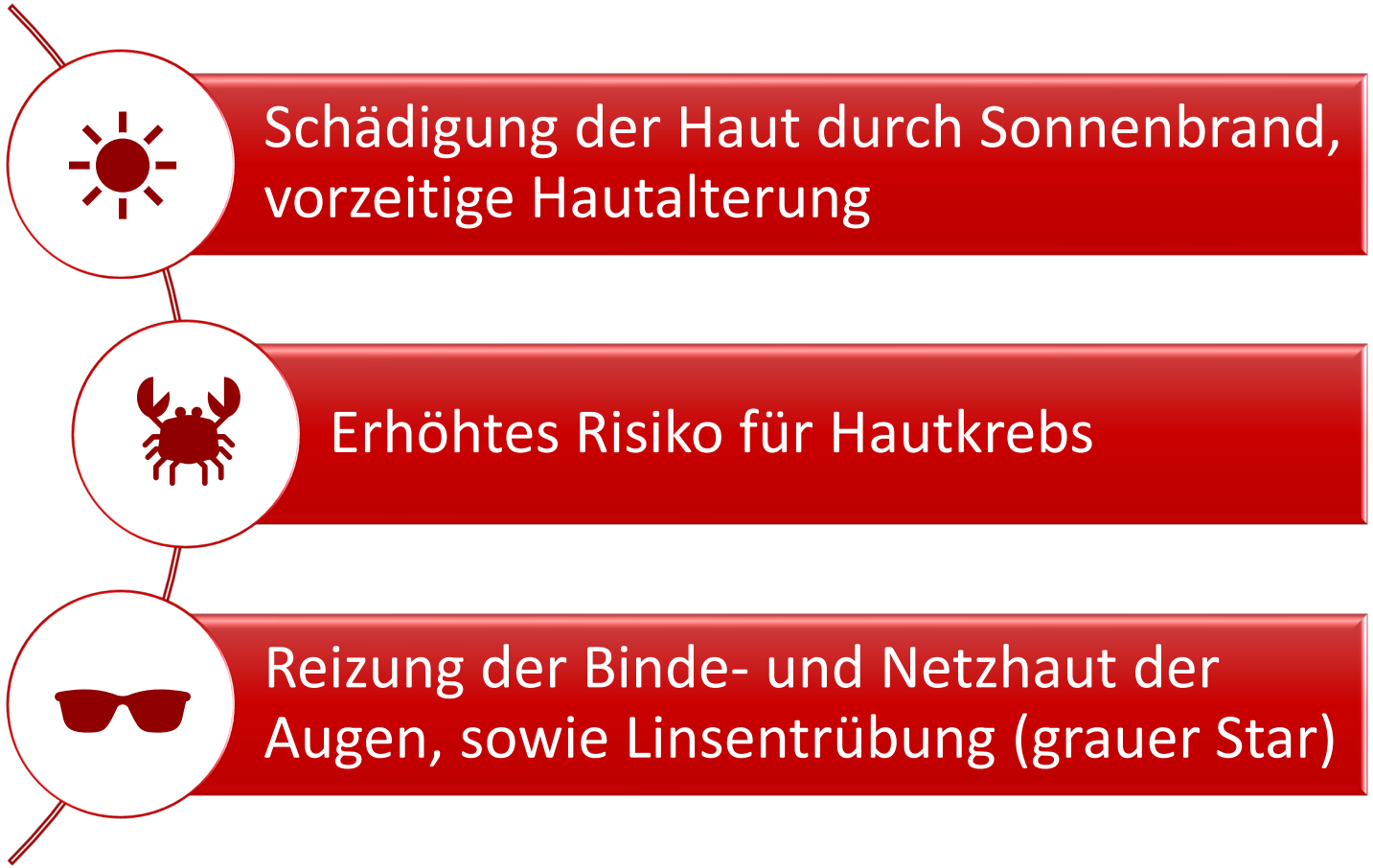

2.3. Gefährdete Berufsgruppen

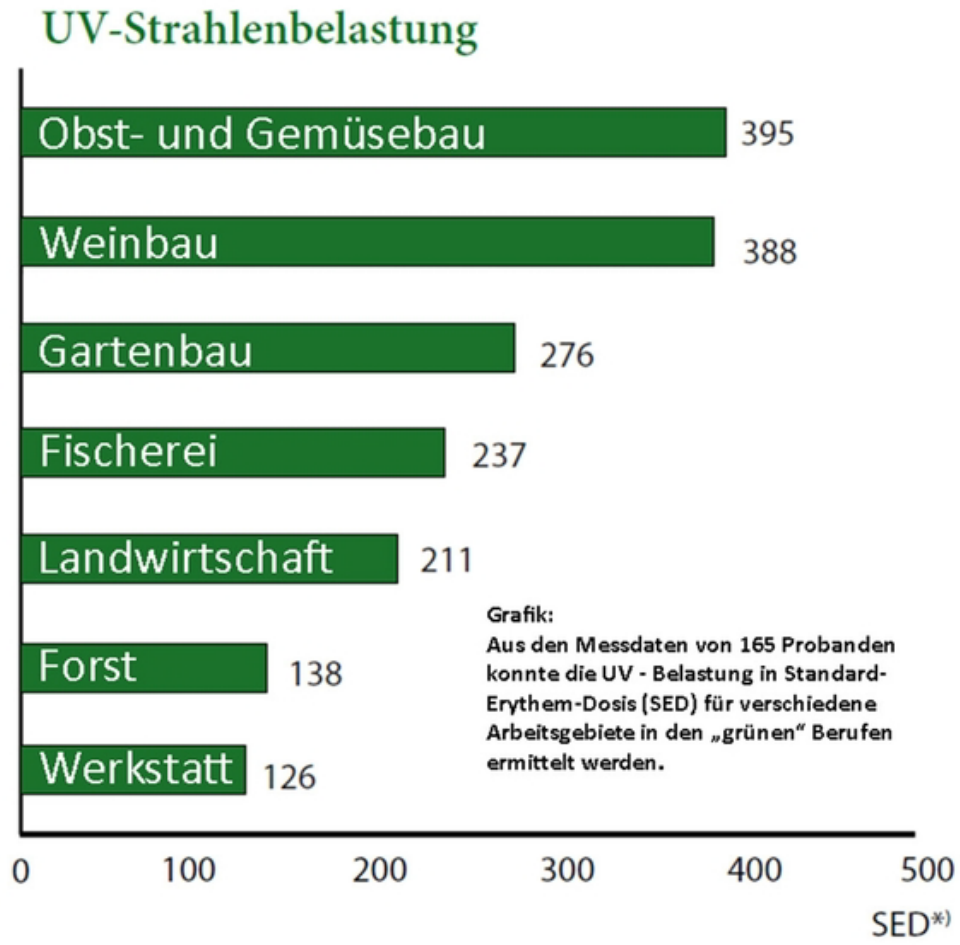

1 SED entspricht 100 Joule pro Quadratmeter (J/m²) an erythemgewichteter Bestrahlung

Quelle: SVLFG

2.3. UV-Strahlung und Krebsrisiko

Statistik 2024

- In Deutschland erkranken pro Jahr etwa **335.000** Personen neu an Hautkrebs
- **31.500** Personen davon erkranken an schwarzem Hautkrebs
- 4. häufigste Krebsart bei Frauen, 5. häufigste bei Männern
- Mittleres Erkrankungsalter bei ca. 60-70 Jahren
- 4500 Todesfälle in Deutschland pro Jahr

Quelle: www.krebsregister-sh.de, Destatis

2.3. UV-Strahlung

Hautkrebs

= verschiedene bösartige Tumorerkrankungen der Haut

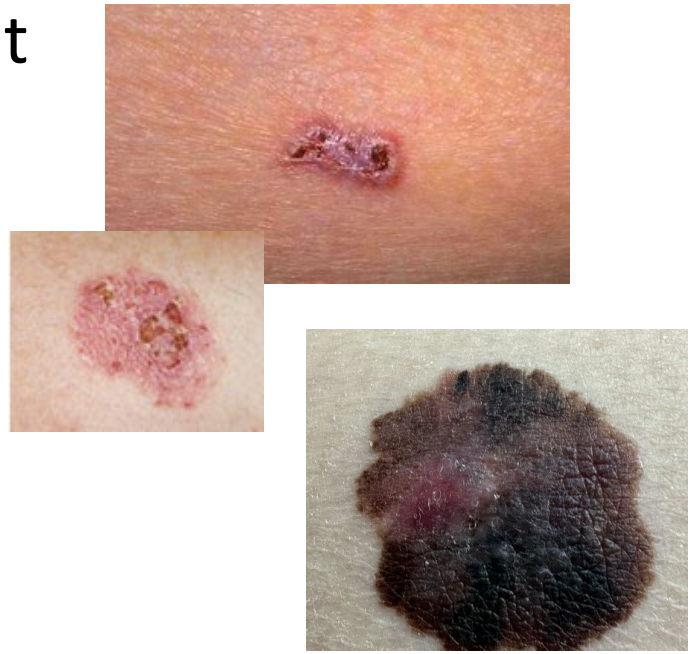

- **weißer Hautkrebs** (Basaliom, Spinaliom)
  - Wächst langsam, lässt sich gut behandeln
  - Vor allem Gesicht, Ohren, Kopfhaut
- **schwarzer Hautkrebs** (malignes Melanom)
  - Wächst aggressiv, metastasiert
  - Behandlung muss frühzeitig erfolgen
- wichtigster Risikofaktor für fast alle Hautkrebsarten ist die ultraviolette (UV-) Strahlung

2.3. UV-Schutz nach dem (S)TOP-Prinzip

- (Substitution)

- **Technische Schutzmaßnahmen**
  - Beschattung, Sonnenschirme, Sonnensegel

- **Organisatorische Maßnahmen**
  - Arbeitszeiten organisieren, Mittagszeit meiden
  - Im Schatten arbeiten

- **Persönliche Schutzmaßnahmen**

2.3. UV-Schutz

Persönliche Schutzausrüstung

- Tragen von UV-schützender **Kleidung** (langärmlig, hell, dicht gewebt)
- **Kopfbedeckung** mit Schutz für Nacken und Ohren (breitkrempige Hüte, Kappen mit Nackenschutz)
- **Sonnenbrille** (mit UV-Schutz! -> „UV400/100% UV-Schutz“)
- **Sonnencreme** mit Lichtschutzfaktor 50 auftragen

2.3. UV-Index

Sonnenbrandwirksame UV-Bestrahlungsstärke der Sonne

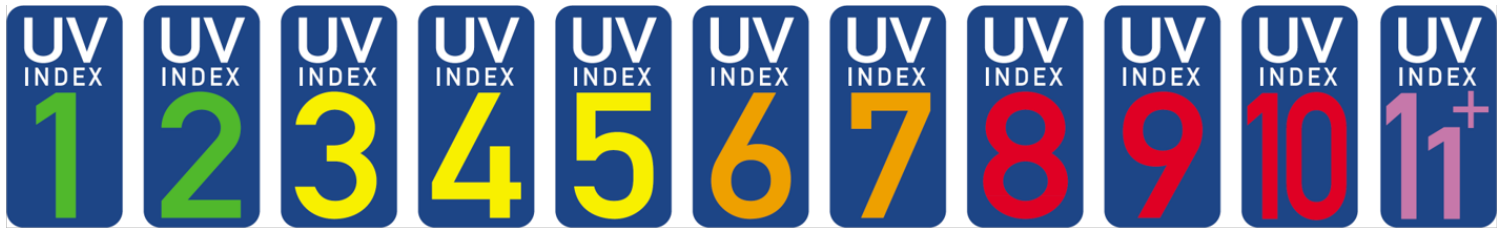

Kein Schutz notwendig	Schutz notwendig	zusätzlicher Schutz notwendig
gefahrloser Aufenthalt im Freien möglich	mittags Schatten aufsuchen, körperbedeckende Bekleidung und Sonnenbrille tragen, Kopfbedeckung aufsetzen, Sonnenschutzmittel verwenden	mittags Außenaktivitäten vermeiden, unbedingt im Schatten arbeiten, Bekleidung, Kopfbedeckung, Sonnenbrille und Sonnenschutzmittel obligatorisch

Quelle: BauA

2.3. UV-Strahlung

Prävention

- Warnzeichen erkennen, Veränderungen beobachten
  - Frühzeitig abklären lassen

- Hautkrebsscreening, Hautkrebsfrüherkennung
  - beim Hausarzt oder Hautarzt
  - Alle 2 Jahre ab dem 35. Lebensjahr

- Angebotsvorsorge „UV“ durch den Betriebsarzt

2.3. Vorsorge natürliche UV-Strahlung

Grundlage ArbMedVV und AMR 13.3

- „Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag“
- Danach ist Beschäftigten, die
  - im Zeitraum **April bis September** an mindestens **50 Arbeitstagen**
  - jeweils **mindestens eine Stunde** zwischen **10 Uhr und 15 Uhr MEZ** (entspricht 11 Uhr bis 16 Uhr MESZ)

  Tätigkeiten im Freien ausüben, eine solche Vorsorge anzubieten
- Persönliche Schutzmaßnahmen haben keinen Einfluss auf die beschriebenen Kriterien, das Angebot einer arbeitsmedizinischen Vorsorge ist unabhängig davon

- **BK 5103**: Plattenepithelkarzinome der Haut oder multiple aktinische Keratosen, die durch langjährige berufliche Exposition gegenüber natürlicher UV-Strahlung entstanden sind.
  - Entscheidend ist der ursächliche Zusammenhang zwischen der Tätigkeit im Freien und der Hautschädigung
  - Ca. 30 anerkannte Fälle pro Jahr

Quelle: AMR 13.3

2.3. UV-Strahlung - Take Home

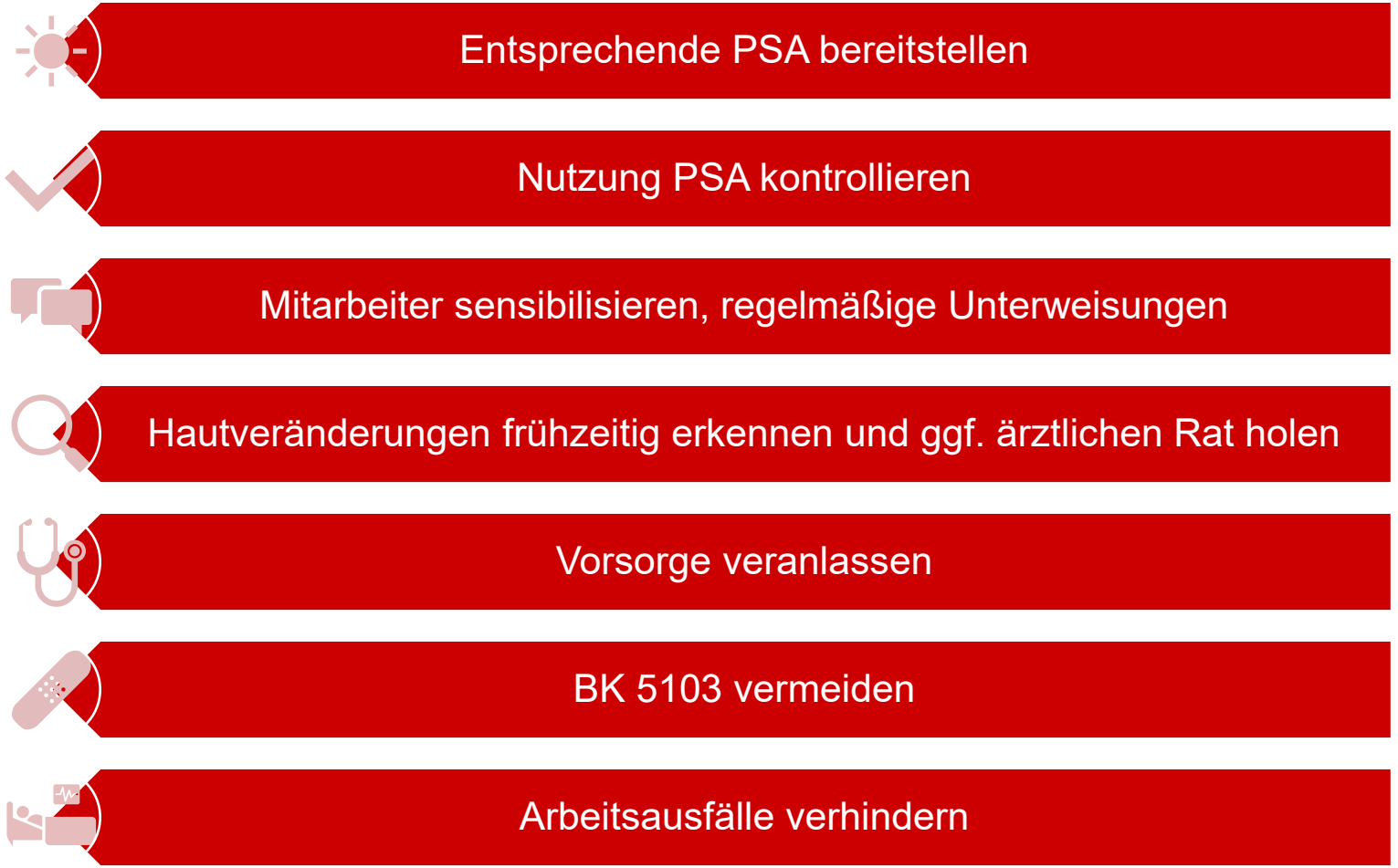

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe

Zusammenfassung

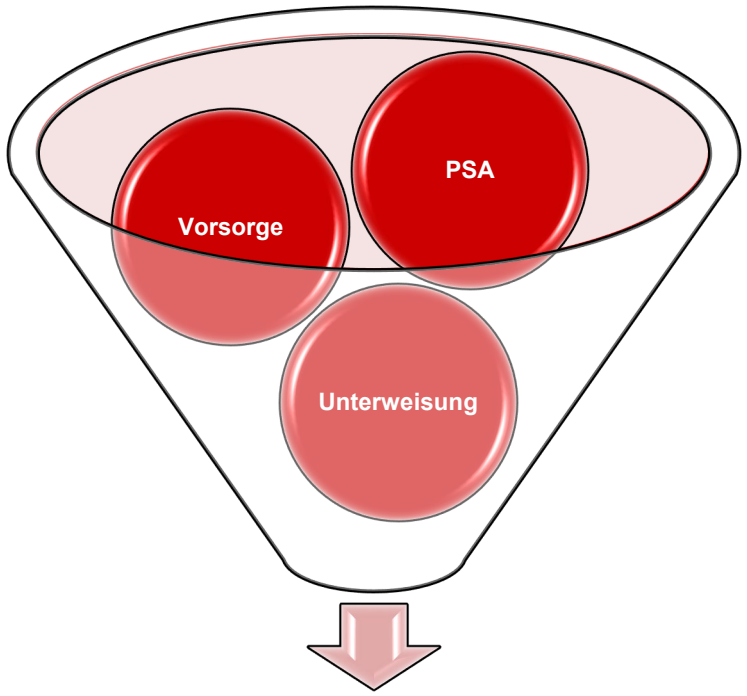

PRÄVENTION

- Förderung und Erhaltung der Gesundheit am Arbeitsplatz
- Steigerung der Gesundheitskompetenz
- Folgeschäden und Berufskrankheiten verhindern
- Sicherung langfristiger Arbeitsfähigkeit

0721/1611881

info@arbeitsmedizin-zk.de

AZK | Arbeitsmedizinisches Zentrum Karlsruhe